



Dienstag den 23. November 1802.

Mainz vom 6. November.

Bei den jüngsten grossen Staatsbeschlüssen des Münchener Hofes muß die Geistlichkeit eine Dezimationssteuer erlegen.

Man rechnet, daß auf der letzten Leipziger Messe ein Umsatz von 15 Millionen Thalern gemacht worden sey.

Paris vom 5. November.

Aus Romen werden im Moniteur noch folgende Nachträge von dem Empfange und dem Aufenthalt des ersten Konsuls derselbst gemeldet:

Seitdem man wußte, daß der Oberkonsul von Paris abgereiset war, versammelte sich das Volk den ganzen

Tag. Donnerstags und Freitags arbeitete kein Arbeiter, sondern sie standen den ganzen Tag auf dem Wege von Evreux, bis Bonaparte ankam. Auch General Lauriston begleitete ihn. Die Zunft der Podsträger und der Schiffleute in ihrem Kostüm gieng in doppelter Reihe vor der Kutsche des ersten Konsuls her. Der Oberkonsul stieg in dem Hotel der Präfektur ab. Das Gebäude und die Gärten desselben waren trefflich erleuchtet. Längs der Fassade des Hotels waren 3 Transparents angebracht, die das Brustbild des Oberkonsuls, vom Sieg und Frieden gekrönt, zwischen dem Ackerbau und dem Handel vorstellen. Eine unzählige Menge Volks blieb bis tief in

644.

in die Nacht hinein vor dem Hotel. Der Oberkonsul zeigte sich mehrmals an den Fenstern, um das Verlangen der Bürger zu befriedigen. Am 1ten November setzte er sich Morgens um 7 Uhr wieder zu Pferde, und ritt über die Schiffssbrücke durch die Vorstadt St. Sever. Bei seiner Rückkehr erwartete ihn eine unzählbare Menge Volks an der Brücke und begleitete ihn bis nach der Präfektur mit einem Jubel, den man seit Menschengedenken nicht bei den kalten und ernsten Normännern bemerkt hat. Des Abends begab er sich nach dem Schauspielhouse, woselbst die Stadt ein Fest für ihn angestellt hatte. Er blieb eine halbe Stunde dasselb, und der Ball dauerte bis zum andern Morgen. Ein Detachement der Volontaires von Rouen hat den Oberkonsul beständig begleitet. Den 2ten, des Morgens um 8 Uhr, ritt der Oberkonsul wieder aus, um noch den Überrest des Gesetzes von Rouen zu besiehen. Um Mittag besuchte er die vorzüglichsten Fabriken der Vorstadt St. Sever. Der Minister des Innern stellte ihm den Arbeiter vor, der zuerst in Frankreich Sammt gemacht hat. Er arbeitet seit mehr als 50 Jahren in den Fabriken von Rouen. Der Oberkonsul hat ihm eine Pension ertheilt. — Vorgestern, des Morgens um 7 Uhr, ist Bonaparte von Rouen nach Elboeuf abgereist, und um 10 Uhr dasselb angekommen. Eine Compagnie von 60 freiwilligen Bürgern zu Pferde war ihm entgegen geritten, um ihm

als Leibwache zu dienen. Von allen benachbarten Dörfern strömte das Volk zusammen. Der Oberkonsul untersuchte die vornehmsten Manufakturen von Elboeuf in allen Details und eben so ein Magazin, woselbst alle Buchhändler von Elboeuf Proben ihrer Produkte aufgestellt hatten. Die Anzahl der Arbeiter ist um ein Viertel stärker, als sie es im Jahre 1788 war. Die Geschäfte haben in eben dem Verhältniß zugenommen. Der Oberkonsul hat den Arbeitern und den Manufakturen, die er besuchte, Gratifikationen ertheilt. Zu Rouen hat Bonaparte das Essen des gemeinen Soldaten gekostet und auch Revue über ein Dragonerregiment und andere Truppen gehalten. Der gestrige Moniteur ist mit den Reden auseinandergesetzt, die zu Rouen an Bonaparte gehalten worden. Die Friedensrichter nannten ihn „den Oberfriedensrichter von Europa.“

London vom 5. November.

Mehr ist der französische Ambassadeur, General Andreossi, in England angelangt. Vorgestern kam er zu Calais an, wo er unter dem Donner der Kanonen und unter Militärhonneurs empfangen wurde. Die gesamte Municipalität hatte ihm ihre Aufwartung gemacht. Gestern segelte er auf dem Schiffe Parfaite Union unter dem Donner der Kanonen und unter Begleitung des Garnisonmilitärs bis zum Hafen von Calais ab, und kam

kam des Nachmittags zu Dover an, wohin ihn der englische Agent für die Paketböte, T. Mantell, Esq., begleitet hatte. Das englische Militair war daselbst sogleich unter den Waffen, um ihn zu empfangen. Gegen 7 Uhr des Abends kam er ans Land. Diesen Morgen wollte er Dover verlassen, und trifft heute Abend spät oder morgen früh in London ein. Auf Ordre des Herrn Ford sind zahlreiche Patrouillen beordert worden, die den französischen Ambassadeur bei seiner Ankunfts in London nach seiner Wohnung begleiten, und Unordnungen, die sonst vorfallen möchten, verhindern sollen. General Andreossi hat ein zahlreiches Gefolge bei sich. Die Domestiken des Generals Andreossi tragen die Livree des ersten Konsuls, grün und Gold. Heute Morgen hieß es hier, es dürfte mit dem französischen Ambassadeur dieselbe Fall eintreten, als voriges Jahr mit Lourisson, dem ein Hause Volks die Pferde vom Wagen abspannte. Man glaubt jedoch nicht, daß dies geschehen werde.

Zürich vom 30. Oktober.

Die Tagsatzung zu Schwyz ist endlich am 28ten dieses auseinander gegangen. Die letzte peremtorische Erklärung des Generals Napp und das Anrücken der französischen Truppen bewogen sie zur Auflösung. Auch die konsöderirten Schweizertruppen haben sich bei Annäherung der Franzosen

aufgelöst, wozu General Bachmann Anweisung erhalten hatte. Hier sind gestern mit dem General Serras ein Bataillon von der 124ten Halbbrigade und Kavallerie vom 1zten Regiment eingetrocken. Die provisorische Regierung wurde sofort aufgelöst und die helvetischen Kantonsbehörden kamen wieder an ihre Stellen. Heute traf der General Ney selbst mit vielen neuen Truppen hier ein, die mit den hiesigen gegen 4000 Mann ausmachen, die aber größtentheils nach St. Gallen, Glarus und Schwyz verlegt werden sollen. Alle Verhaftete wegen politischer Meinungen, deren es besonders hier viele gab, sind in Freiheit gesetzt worden. Die gegenwärtig unterliegende Partei scheint indessen noch weit entfernt, ihr Spiel für ganz verloren zu halten; worauf sie noch fassen mög, weiß man nicht.

In Graubünden sind gegen 6000 Mann Truppen aus der italienischen Republik eingetrocken. Durch Basel, wo die Besatzung aus 600 Franzosen und 400 Mann helvetischer Linientruppen besteht, sind bisher 7 französische Bataillons und 4 Eskadrons passirt.

Bern vom 27. Oktober.

Außer den hier über Biel und über Basel eingetrockten Franzosen sollen auch deren schon in Stanz, welche über die Furka kamen, eingetroffen und von Etsalpinien mehrere tausend auf Chur (in Graubünden) im Anmarsch seyn.

Avertissemente.

Fortschung des letzthin abgebrochenen
Stempelpatents.

§. 9. Von dem Gebrauche des Stempelpapiers sind jedoch ganz befreit:
 a) Alle Anzeigen, welche das allgemeine Beste, oder den höchsten Dienst hauptsächlich betreffen, und nicht unmittelbar auf den eigenen Nutzen des Anzeigers abzielen, sie mögen bei was immer für einer Behörde eingereicht werden; auch alle Expeditionen, welche darüber ergehen, oder Berichte, welche darüber erstattet werden. b) Alle Anweisungen, Quittungen, oder was sonst die Herrschaften, Obrigkeit, oder Kontributionseinnehmer, wegen zu zahlenden oder bezahlten landfürstlichen oder Domänenabgaben, ausstellen. Auch die Quittungen über Supererrogate, die Stiftbücheln, Quittungen über Vergütung für Militär oder andere Vorspann, und über Militärquartiergehälter, insoffern die Offiziere ihre Quartiere nicht selbst miethen und bezahlen; wie auch die Quittungen der Unterthanen oder Gemeinden für erhaltene Feuer- und Wetterbeschadens-Vergütungen. c) Alle Schuldverschreibungen und Obligationen, welche von einem öffentlichen Fonds ausgestellt werden, nebst den hierüber anzustellenden Cessionen. d) Alle Interessenquittungen für die bei dem Wiener-Stadt-Banko und bei der nach eben dem Institute begünftigten Banko-Lotto, wie auch dem

Nieder-Österreichischländischen Lotto einliegenden Kapitalien. e) Alle Bescheide, die sogleich auf das ohnehin gestempelte, oder nach diesem Geseze von dem Stempel befreite Urbringen geschrieben werden. Alle sogenannten Vorschreibungen einer bei der Landtafel, oder einem Grundbuche erfolgten Vormerkung, welche auf die vorgenannte Urkunde gesetzt wird. Auch die auf eine bereits gestempelte Urkunde von Gerichten, Obrigkeit, öffentlichen oder Privatpersonen beigerückten Bestätigungen fordern keinen besondern Stempel. f) Alle Urkunden, welche von Bischöfen, oder der Geistlichkeit, von was immer für einem Glaubensbekenntnisse, in bloßen geistlichen oder Religionsangelegenheiten, und eigentlichen Geschäften der Seelsorge oder der Kirchenzucht, errichtet werden, mit Ausnahme derjenigen, die §. 20. ausdrücklich dem Stempel zugesetzen sind. g) Alle Expeditionen, Berichte oder Aufsätze, wie sie sonst Namen haben mögen, die eine politische oder Justizbehörde, oder auch die Vorsteher einer Gemeinde, in einem bloßen Amtsgeschäfte, oder nach dem genannten Verstande von Amts wegen erlässt, das ist, wenn nicht der Vortheil oder die Sache einer Partei, sondern die Obliegenheit des Amtes selbst, oder der landfürstliche Dienst die Expedition, den Befehl, oder was sonst für eine Urkunde erfordert. Hierher gehören auch die Erinnerungen, welche an die Finanzhoftstelle, wegen der an eine Kasse, oder an ein Amt ergangenen gerichtlichen Expeditionen, nur zur Nachricht erlassen werden. h) Absolutorien, und summarische Extrakte der Rechnungen, welche eine milde Stiftung, eine landschaftliche, Kammeral- oder Kriegskasse,

Kasse, oder den Kontributions-Darlehnungs-Erbsteuer- oder Taxfond, und dergleichen betreffen. i) Beilagen eines Gesuchs, mittels dessen in Erbsteuersachen oder andern Postulaten, eine Zahlungsfrist oder die Annahme einiger Obligationen an Zahlungstatt, ange sucht wird. Das Gesuch selbst aber unterliegt dem klassenmägigen Stempel. k) Berichte, Enttächen, Relationen in Amtssachen, das ist, wenn sie entweder ganz allein den landesfürstlichen Dienst betreffen, oder wenn zwar ein Anbringen einer Partei dazu Aulaz gibt, jedoch die Berichte nicht wesentlich über die Sache der Partei selbst und allein, sondern nur über die besonderen Umstände, die dabei in die Betrachtung kommen, und woran nicht unmittelbar der Partei, sondern dem landesfürstlichen Dienste gelegen ist, erstattet werden. Es unterliegen folglich dem Stempel nur solche Berichte, wo über die Frage: ob das Gesuch zu bewilligen sei? gehandelt wird. In diesem Falle fordern jedoch auch die Beilagen der Amtsberichte, welche eine untere Behörde der höheren ihr vorgesetzten, aus eigenen Amtsakten beschließet, keinen Stempel. l) Berichte der Stiftungsvorsteher in Stiftungssachen. Darunter sind auch solche Berichte verstanden, welche wegen Ersetzung einer Stiftung, Vergebung eines Stipendiums, über das Ansuchen eines Bittstellers, oder über den Vorschlag desjenigen, welchem das Präsentationsrecht zusteht, von einer unteren Behörde an die Landessstelle, oder von dieser nach Hof erstattet werden. m) Bescheinigungen oder Rekognizioni über ein auf eine Zeit ausgestelltes Dokument, mit der Verbindlichkeit des Rückerslags. n) Beweggründe und besondere Meinungen, welche der untere Richter dem höheren vorlegt. o) Bittschriften, welche die Unterthanen bei

ihren Obrigkeitkeiten, oder Bürger bei den Magistraten bloß wegen Beschwerden in Ansehung der bürgerlichen oder gemeinen Auflagen überreichen. p) Brandbeisteuersammlungs-Patente. q) Einbegleitungsberichte der vorhandenen Akten an höhere Richter. r) Erbschaftssteuer-Ausweisungen. s) Gränzbeschreibungen über Realitäten, die einem und demselben Grundherrn gehören. t) Kontrakte, welche landesfürstliche Amtler oder Beamte über Käufe, Verkäufe, Pachtungen, Lieferungen etc. von Amts wegen schließen, in Ansehung desjenigen Exemplars, welches sie ausschließen, nicht aber in Rücksicht derjenigen Exemplare, die sie von den Privatktrontrahenten empfangen, als welche nach Vorschrift des Gesetzes gestempelt seyn müssen. u) Alle kreisämtlichen Verhandlungen und Berichte in Streitigkeiten zwischen den Unterthanen und Herrschaften; die weiteren Be schwerdführungen darüber an die Landessstelle; auch überhaupt alle in Unterthanssachen ergehenden Expeditionen. w) Obrigkeitliche Protokolle, Grünbücher, Vormerkbücher, in welche Inventarien, Käufe, und überhaupt alle zwischen Unterthanen vorsallende Verträge und Handlungen eingetragen werden. x) Alle Kriminalakten. y) Leg scheine über die zu Gerichtshanden abgegebenen Depositen. z) Mauth-Zoll Plauschlags-Scheine (oder sogenannte Poleten) und Passierzettel. aa) Melbzettel, sowohl solche, welche das Werb bezirkssystem, als auch das Patent wegen der Aushebung der Leibeigenchaft, oder die Polizeieinrichtung fordert. bb) Notizen der Gefällsadministrationen über verwirkte Kontraband, oder andere Strafen, sammt den über die richtige Bestellung auszufertigenden Scheinen. Jedoch müssen die Notizen mit Urtheile der ersten Instanz gestempelt seyn, wann sie dem Rekurse darüber in

in Gerichts oder Gnadenwege beigelegt werden. cc) Quartierzettel der Soldaten. dd) Alle Quittungen, Gegen-scheine, sogenannte Poleten, oder was sonst für Urkunden, welche die landes-fürstlichen oder ständischen Kassen, Amts- oder Gefällsbeamten für geleistete Zahlungen, entrichtete Gebühren, oder sonst von Amts wegen aussstellen, wie auch die Quittungen, welche die Post-ämter für empfangene Aussgaben ausfertigen, oder die ihnen für die Abga-be ausgestellt werden müssen. ee) Quittungen, welche über die eingehobenen Schulgelder ausgestellt werden. ff) Quittungen, welche von Personen, die in Staatsgeschäften reisen, für die von ihnen bestimmten Anslagen ausgestellt werden. gg) Scheine und Zerti-fikate, welche Mauthämter über die wirkliche Ausfuhr inländischer Erzeug-nisse und Waaren ertheilen. hh) Scheine und Urkunden, welche den Kassen oder Amtmännern nicht für eine wirklich empfangene Zahlung, sondern nur wegen der Ordnung ihrer eigenen Mani-pulazion, gegeben werden müssen. ii) Schriften, die bei einem Magistrate blos in den Gemeind - Wirtschaftssachen verhandelt werden. kk) Tarzettel, welche die Gerichte den Partheien ausfertigen. ll) Urkunden, welche diejenigen, denen die Verwaltung der ein-gezogenen geistlichen Stiftungs- oder Studienfondsgüter anvertraut ist, in einem diese Verwaltung betreffenden Geschäft ausstellen. mm) Urkunden, die bei In- oder Extubulazion einer Stiftung vorfallen. nn) Urkunden, welche die Bdgte und Pfarrer ausstellen, um eine Stiftung zu Erhaltung der landesfürstlichen Bestätigungsbriefe zu berichtigen. oo) Alle Urkunden, wenn der Gegenstand, worüber sie ausgestellt werden, nur einen Gulden, oder weniger beträgt. pp) Wachzettel. qq) Wahlprotokolle, Relationen und

Berichte. rr) Zehentquittungen. ss) Zeugnisse der Militärparteien über ein-gebrachte Deliquenten. tt) Zeugnisse der Ortsobrigkeiten für die unter ihnen ansässige Fabrikanten und Manufak-turisten über ihre erzeugte, und zur Ver-sendung geeignete Ware. uu) Stu-dienzeugnisse, in so fern sie lediglich in Absicht auf die Vorrückung zur höhe-ren Classe des Studiums, oder zur Er-wirkung eines Stipendiums, oder eines Platzes in einem Seminarie, oder einer Akademie ertheilt werden. In solchen Fällen sind auch die Zeugnisse der Leib- und Wundärzte über die körperliche Eigenschaft der Jünglinge oder der Mädchen stempelfrei. ww) Zeugnisse, welche den Wehemüttern, die auf Kosten des Aerarii den Unterricht erhalten, über die mit ihnen vorgenomme-nen Prüfungen, ausgestellt werden. Zu solchen Fällen sind auch ihre Di-plomen und Dekrete vom Stempel frei. xx) Zeugnisse der Leib- und Wundärzte über die Dienstes - Untauglichkeit der Beamten, in so fern dergleichen Zeug-nisse auf unmittelbares Verlangen der Vorgesetzten des Beamten ausgestellt werden. Ferner auch solche Zeugnisse, welche Pensionisten oder Provisionisten über ihren Aufenthaltsort, und daß sie sich noch am Leben befinden, wegen Erfolglassung des ihnen angemessenen Gehalts, beibringen müssen. yy) Zeugnisse, die den Zuhörern der Nor-mal - Lehrmethode, und den Katecheten ausgestellt werden. zz) Zeugnisse der Ob rigkeiten, Seelsorger oder anderer, welche die Armut eines Dritten be-stätigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigung.
Zu Folge hoher Gubernialverord-nung vom 5ten, erhoben 12ten I. M-
Bahl

Zahl 18956, werden in der hierkreisigen Stadt Koszyce am 29ten November 1. J. nachstehende benannte städtische Ge-fälle sitzando verpachtet werden.

1tens Die Hütweide Osiek, deren Fiskalpreis mit jährlich 100 fl. rhn. bestimmt ist, auf 2 Jahre 11 Monate d. i. vom 11ten Dezember d. J. bis zum letzten Oktober 1805 dann für eben diese Pachtzeit.

2tens Die dortigen Markt- und Standgelder deren Fiskalpreis mit jährlichen 211 fl. rhn. 16 kr. bemessen ist; endlich

3tens Der Weinausschlag, dessen Fiskalpreis mit jährlich 25 fl. rhn. ange- nommen ist, für 11 Monate d. i. vom 11ten Dezember d. J. bis Ende Okto- ter 1803.

Pachtlustige werden demnach hiemit vorgeladen an dem obbestimmten Tage um die ote Vormittagsstunde im Orte Koszyce sich einzufinden und mit der nöthigen Baarschaft zur Erlegung des Bodiums, die des 10ten Theils des Fiskalpreises sich zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden den bestehenden hohen Vorschriften gemäß abgefakt, vor Eröffnung der Versteigerung fund gemacht werden.

Krakau am 3ten Oktober 1802.

Riedheim.

3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. November.

Der Herr Andreas von Broschkowski, Artillerielieutenant in französischen Diensten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der k. k. Gubernialakzessist Herr Vin- jenz Dobrowolski, wohnt auf dem Stradom Nro. 22.

Der k. k. Rittmeister von Lobbowicz Dragoner Herr d'la Gramboisiere, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Baron Johann von Lewar- towski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der k. k. Lieutenant von Wallis Infan- terie Herr Baron Alois von Lewar- towski, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der k. k. Gubernialrath und mährischer Kammerprokurator Herr Jakob von Sternek, wohnt in der Stadt Nro. 672.

Am 19. November.

Der Herr Graf Adalbert von Menzin- ski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nro. 504., kommt von Wars- schau.

Der Herr Johann von Niewiarowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der Herr Kajetan von Ossowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Thomas von Zwierkowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Am 20. November.

Der k. k. Kriegskanzleibeamte Herr von Gerstenberger, wohnt in der Stadt Nro. 267., kommt von Brünn.

Der Herr Graf Adam von Przerembski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 247.

Der k. k. Führer von Kaunitz Infan- terie Herr Johann Weisvogel, wohnt in Podgorze Nro. 107., kommt von Troppau.

Der Herr Graf Johann von Zbojenski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Am 21. November.

Der Herr Kajetan von Iszki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Der k. k. Josephower Kreisamtsproto- kollist Herr Franz d' Paula Stokloski wohnt in der Stadt Nro. 618.

Ver-

Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 17. November.

Dem Koch Johann Winzik seine Toch-
ter Salomea, 10 Tage alt, an
Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro.
142.

Der Schlossermeister Kajetan Jesiorski,
37 Jahr alt, an der Hirnentzün-
dung, in der Stadt Nro. 383.

Am 17. November.

Die Hedviga Lissojka, 74 Jahr alt,
am Schlagfluss, auf dem Kasimir
Nro. 10.

Am 19. November.

Der Joseph Dziubinski, 63 Jahr alt,
am Durchfall, in der Stadt Nro.
469.

Der Gärtner Hiasinthus Kobuschowski,
28 Jahr alt, an der Abzehrung,
auf dem Sande Nro. 116.

Am 21. November.

Dem k. k. Buchhalterereitoffizier Herrn
Prokopp Markowski sein Sohn Wil-
helm, 2 1/2 Jahr alt, am Steck-
Lathar, in der Stadt Nro. 492.

Cours der Obligazionen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 13. November 1802.

	Anboth.	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banco a 5 pr. Ct.	92 3/4	92	
— Lotto	—	106	
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	85	
detto a 4 1/2	—	80	
detto a 4	—	79	
detto a 3 1/2	—	69	
— unverzinsl. Ibis 6 jähr	91 1/2	a 75	
W. Oberkamer. Ala 5	—	85	
detto a 4	—	79	
detto a 3 1/2	—	69	
Ständ. Böh. a 4	—	72 3/4	
— Mähren	—	72 3/4	
— Schlesien	—	71 1/4	
N. De. Ständi. a 5 p.Ct.	—	85	
detto a 4	—	79	
detto Lotterie	—	88	
Ständ. ob der Enns a 5	—	90	
— Steiermark a 5	—	90	
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	63 1/2	

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e
v o m 19 t e n N o v e m b e r 1 8 0 2 .

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez Weizen zu	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Korn	6	30	6	15	6	7 1/2	6	—
— — Gersten	5	15	5	—	4	45	4	30
— — Haber	3	22 1/2	3	15	3	7 1/2	3	—
— — Hirse	11	30	11	—	10	—	9	30
— — Erbsen	7	—	6	45	6	30	6	—